Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Der Vorsitzende

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Mitglieder
des Regionalrates
des Regierungsbezirks Düsseldorf

Datum: 23.03.2022
Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Fr. Stiller
Telefon:
0211 475-1361
geschaeftsstelleregionalrat@brd.nrw.de

5. Nachversand zur 88. Sitzung des Regionalrates am 24.03.2022

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

10.1 Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und 8-spuriger Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann – Einordnung der Verwaltung (14/2022)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
geschaeftsstelleregionalrat@brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Erweiterte Tagesordnung

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Klausurtagung des Regionalrates am 18. und 19.11.2021 sowie über die 87. Sitzung des Regionalrates am 16.12.2021

3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

4. 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Entwicklung der Kraftwerksfläche Grevenbroich-Frimmersdorf — 4. Nachtrag
Vortrag von Herrn Eyll-Vetter (RWE Power AG)
Kenntnisnahme

5. Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2022 — **(9/2022)**
Schriftlicher Bericht
Beschlussfassung

Berichterstattung: CDU

6. Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2022 — **(11/2022)** 1. Nachtrag
Schriftlicher Bericht
Beschlussfassung

Berichterstattung: SPD

7. Neuwahl eines beratenden Mitglieds nach § 8 Abs. 1 LPlG NRW
Beschlussfassung

8. 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) — **(3/2022)**
Schriftlicher und mündlicher Bericht
Feststellungsbeschluss

Berichterstattung: CDU

9. 2. Beteiligung zur Änderung des Regionalplans Ruhr 3. Nachtrag

10. 8-spuriger Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann 2. Nachtrag
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2022
Beschlussfassung

Berichterstattung: SPD

10.1 Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und 8-spuriger Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann – Einordnung der Verwaltung (14/2022) 5. Nachtrag

11. Anfragen

Für **Fraktionssitzungen** stehen am Sitzungstag folgende Räume (ebenfalls im CCD Süd) ab 8.00 Uhr zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Raum 7
SPD-Fraktion: Raum 4
Fraktion B. 90/Die Grünen: Raum 5
FDP/FW- Fraktion: Raum 6

Organisatorischer Hinweis: Die Präsenzsitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse dürfen entsprechend der Coronaschutzverordnung nur von immunisierten (vollständig geimpft oder genesen) oder getesteten Personen (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltests oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Tests) besucht werden. Immunisierte Personen sollten zum Schutz der anderen Teilnehmer zusätzlich einen Antigen-Schnelltest machen. Während der gesamten Sitzung ist mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. Auch auf dem Messegelände besteht Maskenpflicht. Die Einhaltung der Hygieneregelungen wird sichergestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner in der Geschäftsstelle des Regionalrats wenden: Frau Elena Stiller unter der Tel.-Nr. 0211 / 475-1361 oder Frau Anja Knappert unter der Tel.-Nr. 0211 / 475-2352.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Jürgen Petrauschke

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Anfrage/ Antrag	
- öffentlich -	
14/2022	
Dezernat	Dezernat 25
Ansprechpartner	Fr. Neumann/Hr. Gerke
Telefon	0211 475-4066
Datum	23.03.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Regionalrat	24.03.2022	10.1	zur Kenntnis

Betreff:

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und 8-spuriger Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann – Einordnung der Verwaltung

Hintergrund der vorliegenden Einordnung ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2022 zum 8-spurigen Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann. Dieser war als Tagesordnungspunkt 7 Gegenstand der 5. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK) am 10. März 2022. In der Sitzung haben sich die Fraktionen mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Thematik im Regionalrat näher zu erörtern. Hierzu wurde um eine Einordnung der Verwaltung zu inhaltlichen Aspekten sowie Zuständigkeiten erbeten. Mit der vorliegenden Einordnung kommt die Verwaltung der Bitte nach.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die aktuell geltende Fassung des Bundesverkehrswegeplans (Kabinettsbeschluss vom 30.08.2016). Die Länder konnten seinerzeit bis Mitte 2013 dem Bund Vorhaben zur Bewertung vorschlagen, welche in der Baulast des Bundes liegen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) und bedarfsplanrelevant sind. Darunter fielen kapazitätserweiternde Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz sowie der Bau von Ortsumgehungen zur Verkehrsentlastung. Eine entsprechende Stellungnahme des Regionalrats wurde für den BVWP 2030 dem damals zuständigen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW zugeleitet (siehe Regionalratsbeschlusses vom 13.12.2012). Nach Information des Verkehrsministeriums wird der BVWP 2030 aktuell überprüft. Diese Überprüfung erfolgt gem. § 4 Fernstraßenausbaugesetz nach Ablauf von jeweils fünf Jahren. Es wurde beim VM seitens des Bundes angefragt, welche vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem BVWP 2030 bis 2035 umgesetzt werden sollen. Weitere bzw. konkretere Informationen zu einer Fortschreibung des BVWP liegen dem VM und damit auch der Bezirksregierung noch nicht vor.

Eine Neueinschätzung zum 8-spurigen Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann kann nur von der seit dem 01.01.2021 für die Planung und den Bau von Autobahnen zuständigen Autobahn GmbH des Bundes vorgenommen werden. Ansprechpartner ist hier die Niederlassung Rheinland unter den zentralen Kontaktdaten rheinland@autobahn.de oder 02151/819 - 0.

Folgende Information wurde von der Autobahn GmbH herausgegeben:

Der 8-streifige Ausbau der A3 zwischen dem AK Leverkusen (A1) und dem AK Ratingen-Ost (A44) ist gemäß dem gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung eingestuft. Derzeit befinden sich die Planungen in diesen Ausbauabschnitten in der Phase der Vorplanung. Auf der Grundlage von verkehrstechnischen und umweltfachlichen Untersuchungen werden Vorzugsvarianten entwickelt und bewertet. Die Ausführung der Planungsaufträge bei der

Autobahn GmbH des Bundes erfolgt grundsätzlich nach einer neuen Prioritätensetzung hinsichtlich des Bestandsnetzes und der sanierungsbedürftigen Bauwerke.

Eine mögliche Änderung des BVWP kann nur, wie von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, an den Bund herangetragen werden. Inwieweit eine Neueinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt Eingang in den BVWP 2030 finden kann oder ob dies (erst) einer Fortschreibung unterfiele unter Berücksichtigung des vordringlichen Bedarfs, kann seitens des Dezernats 25 nicht beurteilt werden.